



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0097/2022

Vorlage: ST/0110/2022		Datum: 05.09.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: Amt 36	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von kindgerechten Informationstafeln in den Rheinanlagen			
Gremienweg:			
15.09.2022	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist die Intension des Antrages, durch Aufstellen zusätzlicher Tafeln Hintergrundinformationen zum bestehenden Fütterungsverbot zu liefern, um so Kinder gezielter anzusprechen und auch eine höhere Akzeptanz des Verbotes zu erreichen, zu begrüßen.

Um einen Schilderwald in Grün- und Parkanlagen zu vermeiden verfolgt die Verwaltung aber langfristig das Ziel, auf die Verhaltensregeln an den Eingangsbereichen der Grünanlagen hinzuweisen. Der Plan war bzw. ist diese Parkinformation sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beim Eigenbetrieb „Grünflächen und Bestattungswesen“ umzusetzen. Dies ist bisher nicht geschehen, könnte jedoch im Rahmen der Einführung der Grünanlagensatzung erneut aufgegriffen werden. Die gebündelten Informationen sollen einzelne Hinweisschilder in den Grünanlagen ersetzen bzw. deren Aufstellung vorbeugen.

Nach einer ersten groben Schätzung ist für eine Infotafel in kindgerechter Ausgestaltung inklusive Errichtung von Kosten in Höhe von etwa 1.000 € auszugehen. Diese sind im aktuellen Haushalt des Umweltamtes oder des Eigenbetriebes nicht vorgesehen und müssten fürs kommende Jahr bereitgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Umweltausschuss empfiehlt, die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 zu beraten und ggf. die erforderlichen Mittel einzustellen.